

Angaben zur Schule

Grundschule Föhr-Land
Am Haag 4a, 25938 Süderende
04683/204
grundschule-foehr-land.suederende@schulle.landsh.de

Außenstelle Midlum
Schulweg 20, 25938 Midlum
04681/2821
grundschule-foehr-land.midlum@schule.landsh.de

Schulleitung: Michael Oldigs
Schulsekretärin: Ilke Pergande
Hausmeister: Erik Jensen (Süderende)
Max Weisheit (Midlum)

Antolin

Eine der wichtigsten Aufgaben, die die Schule zu vermitteln hat, ist das Lesen. Antolin ist ein Leseförderprogramm, an dem auch die GS Föhr-Land teilnimmt. Im Rahmen dieses Förderprogramms lesen die Kinder beliebte Kinderbücher, loggen sich anschließend im Internet ein und beantworten am PC ausgewählte Fragen zu dem gelesenen Buch und erhalten hierfür Punkte. Fleißige Leserinnen und Leser können im Laufe eines Schuljahres eine große Anzahl an Punkten sammeln und verschiedene Urkunden erwerben. Besonderer Vorteil dieses Programms ist, dass interessierte Kinder auch im häuslichen Bereich selbstständig mit „Antolin“ arbeiten können. Antolin wird ab dem zweiten Schuljahr eingerichtet.

Arbeitsgemeinschaften

An unserer Schule haben wir folgende Arbeitsgemeinschaften:

Friesisch AG Enken Tholund (dienstags, 6. Stunde)

Arbeitsverhalten

Gesichtspunkte für die Beurteilung des Arbeitsverhaltens sind Leistungsbereitschaft und Mitarbeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer sowie Verlässlichkeit.

Außerschulische Lernorte

Lernen findet nicht nur in der Schule statt. Gerade das Lernen an außerschulischen Lernorten ist ein wichtiges pädagogisches Anliegen unserer Schule. Folgende Lernorte werden regelmäßig besucht:

Föhrer Handwerksbetriebe, Feuerwehr, Föhrer Museen, Ferring Stiftung, Nationalparkamt Wattenmeer, besondere Bauwerke der Insel (Kirchen, Mühlen, Vogelkojen), Multimar Tönning, Phänomena, Haithabu

Beaufsichtigung

Während des gesamten Schulvormittags sind die Kinder beaufsichtigt (siehe Zeiten). Die Aufsichtspflicht und Weisungsbefugnis gilt für alle pädagogischen Mitarbeiter der Grundschule Föhr-Land.

Beurlaubungen

Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Befreiungen von bis zu 2 Schultagen spricht der Klassenlehrer aus. Befreiungen, die länger als 2 Schultage bis zu vier Wochen dauern, erteilt der Schulleiter. Beurlaubungen über einen längeren Zeitraum sowie Freistellungen vom Unterricht direkt vor oder nach den Ferien sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Erlaubnis der Schulleitung. Bitte reichen Sie eine Anfrage rechtzeitig (4 Wochen) schriftlich ein.

Bewegliche Ferientage

In diesem Schuljahr liegen unsere beweglichen Ferientage am 21.02./22.02. und 23.02.2022, also im Anschluss an das Biike-Fest.

Bücherei

Neben den zum Teil in den Klassen befindlichen Klassenbüchereien verfügen unsere Schulstandorte jeweils über eine kindgerechte Schülerbücherei, deren Bücherbestand immer wieder ergänzt wird. Die Kinder haben im Rahmen der Lesestunden die Möglichkeit, ausgiebig zu schmökern, zu lesen und Bücher auszuleihen.

Corona

Die Coronapandemie hat seit März 2020 unmittelbare Auswirkungen auf den Schulalltag an der GS Föhr-Land. Die Schule hat einen Corona-Hygieneplan erstellt, der regelmäßig aktualisiert wird.

Eingangsphase

Alle schulpflichtigen Kinder werden eingeschult. Zurückstellungen erfolgen nur in Ausnahmefällen auf schulärztlichen Rat. Die Eingangsphase umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. Die Lernziele dieser beiden Klassen können in einem, zwei oder in drei Jahren erreicht werden. Zur Vorbereitung auf einen kindgerecht gestalteten Schulanfang arbeiten wir eng mit den anliegenden Kindergärten zusammen. Individualisierung im Unterricht und zusätzlicher Förderunterricht sind weitere Bestandteile der Umsetzung. Der dreijährige Verbleib in der Eingangsphase hat keine Auswirkungen

auf die höchstzulässige Schulbesuchsdauer und ist nicht als sitzenbleiben zu verstehen.

Einschulung

Zu Beginn des Schuljahres werden die zukünftigen Schülerinnen und Schüler zunächst mit einem Einschulungsgottesdienst und anschließend am Standort Midlum mit einer bunten Einschulungsfeier begrüßt.

Jeder Erstklässler wird in den ersten Schulwochen von einem Paten aus der zweiten Klasse mit Rat und Tat begleitet.

Englischunterricht

Der Englischunterricht findet in der dritten und vierten Klasse mit zwei Wochenstunden statt. Die Kinder werden spielerisch an die fremde Sprache herangeführt und lernen, sie zu verstehen und zu sprechen. Dabei werden Themen aus der Lebenswelt der Kinder (me and my family, at home, at school, animals ...) behandelt. Wir arbeiten mit dem Lehrwerk „Sunshine“.

Krankmeldungen

Bei Schulversäumnissen ist am ersten Fehltag das Sekretariat oder die Klassenlehrkraft telefonisch oder schriftlich zu informieren.

Förderunterricht

Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesenlernen oder in der Rechtschreibung erhalten eine spezielle Förderung. Ebenso bieten wir eine gezielte Förderung auch im Bereich Mathematik an. Leistungsschwächere Schüler sollen ihre Defizite aufarbeiten, Grundlagen festigen und die im Unterricht behandelten Inhalte wiederholen.

Alle Kurse finden im Anschluss an den regulären Schulunterricht statt. Die teilnehmenden Kinder werden von den Fachlehrkräften ausgewählt und gesondert dazu zeitig eingeladen.

Förderzentrum

Die Grundschule Föhr-Land pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Wyk. Dieses ist der Rüm-Hart-Schule angeschlossen.

Kontakt: 04681/2666

Friesisch

Friesisch wird jeweils zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 planmäßig erteilt. Der Unterricht erfolgt spielerisch und setzt kein Vorwissen voraus. Er gibt auch Einblicke in die friesische Kultur auf Föhr.

Fundsachen

Sollte Ihr Kind Kleidungsstücke oder andere Gegenstände vermissen, so empfiehlt es sich, zuerst im Klassenraum bzw. bei den Garderobenhaken nachzuschauen. Fundsachen liegen entsprechend aus (Midlum: PC-Raum, Süderende: Durchgang zur Sporthalle). Dinge, die über einen längeren Zeitraum ausliegen, werden zu den jeweilig nächsten Ferien der Altkleidersammlung zugeführt.

Gemeinsames Lernen

Grundlage für Unterricht und Erziehung sind das Schulgesetz und der Lehrplan des Landes Schleswig-Holstein sowie bundesweit vorgegebene Lernstandards für die Grundschule. Bildungsziele und Unterrichts- und Erziehungsgrundsätze sind hier verbindlich vorgegeben. Grundschul Kinder unterscheiden sich auf vielfältige Weise. Daher sollen die Entwicklung und die Leistungen aller Kinder entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen durch einen differenzierten Unterricht gefördert und gewürdigt werden. Individualisierung, Lernen in Lehrgängen und gemeinsames Lernen sind wesentliche Merkmale unseres Unterrichts. Ein Team von Fachkräften, bestehend aus Grundschullehrkräften, Sonderschullehrerinnen, Schulsozialarbeiterinnen, Schullassistenten und der Schulleitung, trägt dazu bei, allen Kindern an unserer Schule die vollständige und uneingeschränkte Teilhabe am Schulleben in einem gemeinsamen Lernen zu ermöglichen.

Gesundes Frühstück

Es findet jeden Morgen vor der großen Hofpause ein Frühstück im Klassenraum statt. Die Kinder frühstücken in Ruhe an ihren Tischen. Bitte sorgen Sie für ein gesundes, abwechslungsreiches Frühstück. Wünschenswert sind Obst und Gemüse (Apfel, Gurke, Möhre, Paprika usw.), ein Brot belegt mit Käse oder Wurst und ein Getränk. Bei den Getränken achten Sie bitte darauf, dass diese keine gezuckerten, künstlichen Stoffe enthalten. Weichen Sie auf Wasser, Kräuter- oder Früchtetee aus. Bei Bedarf steht Mineralwasser in den Klassen zur Verfügung.

Wir sind bestrebt, die Kinder zu umweltbewusstem Verhalten anzuhalten: Deshalb...

- möglichst wenig Plastikverpackungen,
- keine Tetrapaks,
- Aufbewahrung der Brote/Brötchen und des Obstes und Gemüses in einer Brotdose.

Hausaufgaben

Die Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in der Schule und unterstützen den Lernprozess der Kinder. Die Kinder der 1. und 2. Klasse sollten in der Regel pro Hauptfach ca. 20 Minuten pro Tag, der 3. und 4. Klasse pro Hauptfach ca. 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten. Hausaufgaben sollten regelmäßig und vollständig gemacht und von Ihrem Kind selbständig erledigt werden. Sollte es dabei Schwierigkeiten haben, sprechen Sie mit der Lehrkraft oder schreiben Sie eine kurze Notiz ins Hausaufgabenheft.

Hausordnung

Wir wollen uns alle in unserer Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, lehren und zusammen leben. Die Hausordnung regelt unser Schulleben untereinander, in den Räumlichkeiten und auf dem Schulhof.

1. Ich bin freundlich und rücksichtsvoll zu Mitschülern, Lehrern und Eltern.
2. Ich bleibe fair und löse Streitereien mit Worten.
3. Während der Unterrichtszeit bin ich im Schulgebäude ruhig.
4. Ich gehe langsam über die Flure.
5. Im Schulgebäude trage ich meine Hausschuhe.
6. In den Pausen gehe ich auf den Schulhof.
7. In Regenspauzen halte mich im Schulgebäude auf und beschäftige ich mich mit Spielen oder malen.
8. Benutzte Spielsachen räume ich wieder auf.

Einmal im Schuljahr wird im Unterricht die Schulordnung altersgemäß besprochen.

Infektionskrankheiten

Bei Verdacht auf oder Erkrankung an eine(r) Infektionskrankheit wie Skabies (Krätze), Masern, Windpocken, Scharlach oder weitere besteht laut §34 Infektionsschutzgesetz ein Besuchsverbot der Gemeinschaftseinrichtung. Suchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt auf und melden dies umgehend der Schule.

Klasse 2000

Gesund, stark und selbstbewusst – so sollen Kinder aufwachsen. Dabei unterstützt sie Klasse2000, das in Deutschland am weitesten verbreitete Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Alle Klassen nehmen daran teil und werden zwei- bis dreimal pro Jahr von einer Gesundheitsförderin (Tanja Rübeck-Hansen) unterrichtet. Finanziert wird dieses Programm durch den Lions Club Föhr.

Klassenausflüge/ -fahrten

In den Klassen 1 bis 4 werden regelmäßig kleine Tagesausflüge in die nähere Umgebung unternommen. Auch die Fahrten zum Weihnachtsmärchen nach Bredstedt (Klasse 1 & 2) und Kiel (Klasse 3 & 4) sind ein fester Bestandteil unseres Schullebens. Eine Klassenfahrt gehört zur Grundschulzeit dazu. Daher steht im 4. Schuljahr eine ca. viertägige Reise an, die von der Klassenlehrkraft organisiert wird.

Läuse

Gemäß §34 Infektionsschutzgesetz sind Sorgeberechtigte verpflichtet, den Befall von Läusen oder den Verdacht darauf bei der Klassenlehrkraft oder im Sekretariat zu melden. Die Schule ist dann verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. Des Weiteren sind Sie zu einer Behandlung mit einem marktüblichen Mittel verpflichtet. Alle Familienmitglieder sollten sich ebenfalls untersuchen lassen. Die Behandlung muss der Schule bestätigt werden. Im Falle eines Zweitbefalls ist ein ärztliches Attest über die erfolgreich abgeschlossene Behandlung vorzulegen.

Kollegium

Andrea Arfsten:	Förderschulschullehrerin Zuständig für die Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und Kindern mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf
Beatrice Below: Fächer:	Klassenlehrerin Klasse 4 Deutsch, HWS, Sport, Kunst, Musik, Ethik/Religion
Miriam Fandrey:	Lehrerin in Ausbildung Deutsch, Sachunterricht
Svea Iwersen-Peters: Fächer:	Klassenlehrerin Klasse 1a Deutsch, Mathematik, HWS, Englisch, Kunst, Musik, LRS-Fachkraft
Karen Jacobs: Fächer:	Klassenlehrerin Klasse 2b Mathe, HWS, Religion, Schwimmen
Antje Jensen:	Schulsozialarbeiterin
Kirsten Knudsen: Fächer:	Klassenlehrerin Klasse 2a Mathe, Friesisch, Deutsch
Sarah Krebs:	Schulische Assistentzkraft
Gundula Natella:	Schulsozialarbeiterin

Carina Spitzhorn: Klassenlehrerin Klasse 1b
Fächer: Deutsch, Mathe, HWS, Kunst, Musik

Michael Oldigs: Schulleiter, Klassenlehrer Klasse 3
Fächer: Mathematik, Deutsch, Sport, Schwimmen, Englisch

Enken Tholund: Fachlehrerin
Fach: Friesisch

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet wird, sind aufgrund eines Beschlusses der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Eltern bzw. auf deren Antrag hin bis zum Ende der 1. Hälfte der 4. Jahrgangsstufe von der dafür qualifizierten Fachkraft LRS der Schule zu überprüfen.

Materialkosten

Um nicht ständig wegen der Kosten für anzuschaffende Verbrauchsmaterialien (z.B. Arbeitshefte, Kunstbedarf, Kopierpapier (anteilig) usw.) an Sie herantreten zu müssen, sammeln wir zu Beginn des Schuljahres einen festgelegten Beitrag von 60,00€ ein.

Offener Beginn

Als Eltern der Erst- und Zweitklässler haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kinder ab 7:30 Uhr in die Schule zu bringen. Die Schule bietet hierfür einen offenen Beginn bis zum Unterrichtsbeginn an. In dieser Zeit werden die Kinder von pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Lehrkräften betreut. Den Kindern soll in der Betreuung vor allem ermöglicht werden, Beschäftigungen nach eigener Wahl nachzugehen: Besuch der Bücherei, Lesen, Schreiben, Rechnen, Spiele spielen Malen und Basteln oder Bauen.

Schulassistentenz

Mit den schulischen Assistenzkräften ist im Sommer 2016 ein neues Berufsfeld in die Grundschulen eingezogen.

Unsere Schulassistentin ist ausgebildete Erzieherin. Sie fördert gezielt Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen oder auch einzeln und gibt ihnen Hilfestellung bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Motivations- und Aufmerksamkeitsförderung im Unterricht sowie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung bzw. Einhaltung von vereinbarten Regeln.

Darüber hinaus unterstützt die schulische Assistenzkraft auch bei Festen, Projekten und Sporttagen.

Schülerbeförderung

Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Standorten Süderende und Midlum ist der WDR-Busbetrieb zuständig. Die Fahrzeiten können Sie den ausgeteilten Fahrplänen entnehmen.

Schulentwicklungstage

Im Schuljahr 2021/22 finden für das Kollegium zwei Schulentwicklungstage statt, die zur Weiterentwicklung der Schule genutzt werden. An diesen beiden Tagen findet kein Unterricht statt.

Schulpatenschaft

Seit Jahrzehnten pflegt die Grundschule Föhr-Land eine Patenschaft mit der Deutschen Schule in Lügumkloster (Dänemark). Bei jährlichen gegenseitigen Besuchen lernen sich die Kinder der 3.Klassen beider Schulen kennen. Die gemeinsamen Unternehmungen im außerschulischen Rahmen lassen die Kinder neue zwischenmenschliche Erfahrungen sammeln.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wird als eine präventive, unterstützende und krisenintervenierende Beratung für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit angeboten.

Schulveranstaltungen

An unserer Schule finden im Laufe des Schuljahres unterschiedliche Schulveranstaltungen statt:

- Einschulung
- Weihnachtsmärchen
- Adventsbasteln
- Weihnachtsfeier
- Biikefest
- Klassenfahrt Klasse 4
- Klassenausflüge
- Fahrradprüfung
- Sommerfest
- Bundesjugendspiele

Zusätzlich ergänzen jahreszeitlich eingebundene Projekte den Unterricht.

Vergleichsarbeiten (VERA)

Für alle dritten Klassen der Grundschule ist die Teilnahme an den bundesweiten Vergleichsarbeiten in den Fächern Mathematik und Deutsch verbindlich. Ausnahmen: Schülerinnen und Schüler, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, dürfen teilnehmen. Ihre Arbeiten gehen jedoch nicht in die Klassenwertung ein. Vergleichbares gilt für Kinder, die vor weniger als zwölf Monaten nach Deutschland gekommen sind und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen.

Versicherung

Auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert, egal mit welchem „Verkehrsmittel“ es die Schule erreicht. Ihr Kind ist während der Unterrichtszeiten in und außerhalb der Schule sowie auf dem **direkten** Schul- und Heimweg unfallversichert. Bei einem Schulunfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Deshalb ist es für uns auch wichtig, eine „Ersatz“-Telefonnummer von Ihnen zu haben. Bei einem Wegeunfall bitten wir Sie, die Schule zu benachrichtigen. Sollte Ihr Kind zur Schule mit dem Fahrrad fahren oder mit dem Pferd reiten, empfehlen wir die Nutzung eines Helms.

Witterungsbedingter Schulausfall

Eltern, die für ihr Kind eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg durch die Witterungs- und Straßenverhältnisse befürchten, können ihr Kind zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen.

Sollte der Fahrbetrieb der WDR-Busse witterungsbedingt eingestellt werden müssen, werden Sie von uns telefonisch über einen möglichen Schulausfall informiert. Die Ansagen im Radio über Schulausfälle gelten bei Eis und Schnee **nicht** für die Inseln und Halligen. Hier wird im Einzelfall je nach Wetterlage entschieden.